

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Ostfriesische Geschichte

Wiarda, Tileman Dothias

Aurich, 1791

VD18 90030168

Fünfter Abschnitt.

[urn:nbn:de:gbv:45:1-867077](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-867077)

Kreuzzuges. §. 11. Graf Diedrich III. von Holland be-
lehnet seinen Bruder Willhelm mit den Graffschaften Oster-
go und Westergo. Die halben Einkünfte dieser friesischen
Graffschaften und die geistliche Gerichtsbarkeit bleiben dem
Bischofe von Utrecht bevor. §. 12. Heinrich der Kranich,
ein friesischer Edelmann, empört sich wider Grafen Will-
helm. §. 13. Empörung der Gröninger und Drenther
wider den Bischof von Utrecht.

Vierter Abschnitt.

§. 1. Der kölnische Scholasticus Oliver prediget das
Kreuz in Friesland. Eine große Menge Friesen lassen
sich mit dem Kreuz zeichnen. §. 2. Ein Reisegefährte hat
ein noch vorhandenes Itinerarium von diesem Zuge auf-
gesetzt. Abentheuer der Friesen an der portugiesischen und
Spanischen Küste. §. 3. Ankunft in Italien. Die Frie-
sen überwintern zu Cornetto. §. 4. Günstige Aufnahme
zu Cornetto; Gnadenbezeugung des Pabstes, Abreise und
Ankunft zu Ptolomais. §. 5. Reise nach Egypten. Ero-
berung der Stadt Damiata. Bravour der Friesen. §. 6.
Der Patriarch von Jerusalem und Magister Oliver rüh-
men die Tapferkeit der Friesen. §. 7. Pabst Honorius
ladet die Friesen zu einem neuen Kreuzzuge ein. §. 8.
Ermunterungsschreiben des Kaisers Friedrich II. §. 9.
Oliver prediget wieder das Kreuz, findet, wegen der in-
nern Unruhen und Fehden in Ostfriesland, wenigen Ein-
gang. §. 10. Leget aber die Streitigkeiten bei und bewe-
get viele Eingeseffene zur Annahme des Kreuzes. §. 11.
Sammelplaz der Flotte bei der ostfriesischen Insel Bor-
kum. Abreise der Kreuz-Brüder.

Fünfter Abschnitt.

§. 1. Elender Zustand in Friesland. §. 2. Wieder-
holte Seefluthen. §. 3. Entscheidung der Geschwornen
zu Upstalsboom über die Wiederherstellung eines einge-
rissenen Deichs an der grönisingischen Küste. §. 4.
Mönchsstreitigkeiten in den Umlanden, §. 5. Unruhen in
der Stadt Gröningen. Der Bischof von Utrecht wird er-
schlagen. §. 6. Geschworne zu Upstalsboom züchtigen ei-
nen rebellischen Edelmann und einige Richter. §. 7. Sie
ent-

entscheiden einen Prozeß zwischen den Uthusern und Erne-
renfern, die Sentenz kann aber wegen der innerlichen Un-
ruhen nicht zur Exekution gebracht werden. §. 8. Unru-
hen und Fehden in Ostfriesland. §. 9. Stiftung der Klö-
ster Jhlow, Meerhausen und Timmel. §. 10. Die Ste-
dinger empören sich wider den Bischof zu Bremen. Es
wird ein Kreuzzug wider sie veranlasset. §. 11. Die St-
velingoer, Appingadammer und Drenther werden mit dem
Kirchenbann gestrafet, müssen sich demüthigen und werden
wieder absolviret, §. 12. Kreuzzug wider die Stedinger.
Ihre Ausrottung. §. 13. Der Pabst thut den Kaiser
Friedrich II. in den Bann, und läßt auch in Friesland
wider ihn das Kreuz predigen. §. 14. Neuer Kreuzzug
wider die Ungläubigen. Entdecker Betrug eines Minori-
ten. §. 15. Viele Friesen nehmen das Kreuz an. Ihre
Abreise wird durch die Belagerung von Aachen wendig.
§. 16. Tapferkeit der Friesen bei der Eroberung der Stadt
Aachen. §. 17. Der römische König Willhélhm erneuert
den Friesen das Privilegium Kaisers Karl, und be-
günstiget sie mit dem freien Gebrauche des Bades. §. 18.
Wasserfluthen, theure Zeiten, Viehsenche, Mittel wider
die Senche. §. 19. Unruhe und blutige Auftritte in
Gröningen. §. 20. Inländische Fehde in Ostfriesland,
veranlasset durch die Husummer und Federgoer. §. 21.
Wohnsitz der Husummer und Federgoer. §. 22. Der rö-
mische König Willhélhm wird von den Westfriesen erschla-
gen. Die Drenther und benachbarten Friesen schlagen den
Bischof von Utrecht. §. 23. Die Stadt Norden ist in
dieser Zeit schon ein blühender ansehnlicher Ort gewesen.
Die Stadt hatte ihre Consules, ihre Münze, eine präch-
tige Kirche und Kloster. §. 24. Letzter Kreuzzug der
Friesen nach Palästina. §. 25. Verbesserte Einrichtung
und Ordnung zu diesem Zuge. Die friesischen Weiber
müssen diesesmal zurückbleiben. §. 26. Die Friesen reisen
mit 50 Schiffen von der Insel Vorkum ab. Ankunft zu
Marseille. Sie treffen dort den König Ludwig von Frank-
reich nicht mehr an. Absterben des Königs vor Tunis.
§. 27. Die Friesen segeln nach Sardinien, wenden sich
nach der barbarischen Küste zurück, und setzen unter dem
Könige von Neapel die Belagerung von Tunis fort. Friede
mit den Tunetanern. §. 28. Die Friesen reisen nach
Pto.

Ptolomais ab. §. 29. Elender Zustand der zurückkom-
 menden Kreuzbrüder. Ende der Kreuzzüge. §. 30. Prie-
 sterehen in Friesland. Die Decanen suchen die Decanate
 erblich zu machen. Unruhen, die daraus entstanden. Die
 Friesen werden von dem Bischof von Münster mit
 dem Kirchenbann belegt. §. 31. Großer Geldmangel
 und theure Zeit. §. 32. Der Bischof von Bremen kommt
 selbst nach Norden, und stellet die Ruhe dort in seinem
 Sprengel wieder her. §. 33. Der Bischof Eberhard von
 Münster söhnet sich auch mit den Friesen aus. §. 34.
 Einhalt des Vergleichs. §. 35. Kaiser Rudolph soll die-
 sen Vergleich confirmiret und den Friesen ihre Privilegien
 bestätigt haben. §. 36. Friedensrätthe zu Norden.

Sechster Abschnitt.

§. 1. Nach der Trennung Westfrieslandes, machte
 noch das vormals sogenannte Ostfriesland einen ver-
 bundenen Staatskörper aus. Dieser Staat schränkte
 sich zwischen dem Gly und der Weser ein. Benennung
 der kleinen Völkerschaften die darinnen wohnten. §. 2.
 Nähere Untersuchung über diese Völkerschaften in Ostfries-
 land. §. 3. Diese kleine Landschaften waren vorhin Graf-
 schaften; woraus in der Folge Republiken wurden. §. 4.
 Das Volk führte selbst das Ruder der Regierung. Die
 ganze Staatsverfassung war demokratisch. Upstalsboom
 war das Tribunal der sämtlichen verbundenen friesischen
 Republiken. Willkühren und Landrechte der einzelnen
 Landschaften. §. 5. Die Willkühren waren plebiscita und
 wurden bloß von dem Volke beliebt. §. 6. Brockmerland
 war eine Tetrarchie. Jedes Viertel hatte seinen besondern
 Richter, welcher alle Jahr gewählt wurde. Eid der
 Richter. Appellationen und Revisionen von den richter-
 lichen Erkenntnissen. Kleine und große Volksgerichte.
 Gute Einrichtung zur Beendigung der Proceffe. §. 7.
 Beweisesmittel, Sporteln der Richter. Sicherheit und
 Ansehen des Richters. Volksaufboth bei Tumulten. §. 8.
 Strafe der Richter, die ihr Amt misbrauchten. Tale-
 männer. §. 9. Freiheit der Friesen unter der Geistlichkeit.
 §. 10. Feste Häuser und steinerne Gebäude werden nicht
 geduldet. In Brockmerland waren keine Edelleute. Fa-
 bels